



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41

www.fr.ch/S2

FACHMATURITÄT BERUFSFELD

GESUNDHEIT/NATURWISSENSCHAFTEN



ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FMGE Ausrichtung Gesundheit

ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FACHMITTELSCHULE (FMS)

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. RECHTLICHER RAHMEN	3
2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG	3
2.1 Übersicht.....	3
2.2 Zeitplan	3
3. BETREUUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG	4
4. THEORETISCHES MODUL	5
5. BERUFSSPEZIFISCHES UND NICHT SPEZIFISCHES PRAKTIKUM	5
5.1 Ziele	5
5.2 Bewertung.....	6
6. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA)	6
6.1 Ziele	6
6.2 Beurteilungskriterien.....	7
6.2.1 Praktikumsbericht.....	7
6.2.2 Persönliche Analyse	8
6.2.3 Mündliche Vorstellung	9
6.2.4 Endnote.....	9
6.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA.....	10
6.2.6 Betrug und Plagiat.....	10
7. RECHTSMITTEL	11
8. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN	11

1. RECHTLICHER RAHMEN

Das kantonale Reglement über die Fachmittelschulausbildung (FMSR) regelt die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachmittelschulen. In verschiedenen Abschnitten und Artikeln werden die Ausbildungsziele und -inhalte der im Kanton Freiburg angebotenen Fachmaturitäten bestimmt, ebenso die Prüfungsmodalitäten, Bestehensnormen und Rechtsmittel.

Die hier vorliegenden zusätzlichen Bestimmungen des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 präzisieren einige Elemente dieses Reglements.

Angaben zu den Bedingungen für die Erlangung eines zweisprachigen Fachmaturitätsausweises finden sich zusätzlich in einer entsprechenden Richtlinie. Angaben betreffend den Wechsel des Berufsfeldes während der Ausbildung an den Fachmittelschulen sind ebenfalls in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten.

Für die Fachmaturitätsausbildung gelten zudem die Bestimmungen des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) und des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR).

Die Fachmaturität Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften (FMGE) kann in zwei Ausrichtungen absolviert werden: Gesundheit und Naturwissenschaften.

Jede Schule kann zudem ein Dokument erstellen, in dem die praktischen Aspekte der Ausbildung konkret beschrieben werden.

2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Fachmaturität im Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften (FMGE) Ausrichtung Gesundheit bereitet auf Studiengänge an Fachhochschulen im Gesundheitswesen vor. Sie richtet sich nur an Personen mit einem Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Gesundheit/Naturwissenschaften.

2.1 Übersicht

Die Ausbildung besteht aus vier Modulen, in denen die Eignung für die Arbeit im Pflegebereich beurteilt und die spezifischen Grundkenntnisse gestärkt werden sollen, die Studierende des Bachelor of Science in Gesundheit benötigen. Diese Module umfassen fachspezifische Kurse, die Erstellung der Fachmaturitätsarbeit (FMA), eine spezifische praktische Erfahrung im Gesundheitsbereich sowie eine nicht spezifische Berufserfahrung in der Arbeitswelt im Allgemeinen.

2.2 Zeitplan

Die Schüler werden von der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG FR) in Gruppen eingeteilt. Jede Gruppe absolviert die verschiedenen Ausbildungsmodule in einer bestimmten Reihenfolge. Die Einteilung wird der Schülerin bzw. dem Schüler vor Beginn des Schuljahres von der HfG FR mitgeteilt. Der Zeitplan für die FMA wird anschliessend an der Informationssitzung von der zuständigen FMS ausgeteilt.

3. BETREUUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG

Die Verantwortung für diese Ausbildung liegt bei den Fachmittelschulen, die bestimmte Aufgaben mittels eines Leistungsauftrags an die HfG FR delegieren.

Die HfG -FR organisiert zwei Module: die theoretische Ausbildung von 14 Wochen, die durch eine Prüfung bestätigt wird, sowie die spezifische praktische Erfahrung von 8 Wochen im Gesundheitsbereich. Die Lehrpersonen der HfG FR gewährleisten die theoretische Ausbildung mit praktischen Workshops. Die spezifische praktische Erfahrung wird von einer Referenzperson des Praktikumsbetriebs FaGe oder höher überwacht.

Die nicht spezifische praktische Erfahrung in der Arbeitswelt im weiteren Sinne mit einer Dauer von 6 Wochen oder 30 Tagen wird vom Schüler selbst organisiert.

Die FMA wird von einer Begleitperson der FMS und einer Fachperson HfG FR betreut.

Die Begleitperson der FMS

- achtet auf die methodologische Vorgehensweise, um einen guten Ablauf der Fachmaturitätsarbeit (FMA) zu gewährleisten;
- gewährleistet die Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers unter anderem mit Hilfe eines Arbeitsjournals;
- betreut die Schülerin bzw. den Schüler in der Erstellung der FMA (Ausarbeitung der Problematik und des Plans für die persönliche Analyse);
- bewertet ein Kapitel der Analyse formativ und informiert die Schülerin bzw. den Schüler deutlich über Korrekturen bei Nichteinhalten der Anforderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der persönlichen Analyse. Sie steht bei all-fälligen Fragen zur Verfügung;
- bereitet zusammen mit der Fachperson der HfG FR zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet zusammen mit der Fachperson der HfG FR die Fachmaturitätsarbeit;
- organisiert die mündliche Vorstellung der FMA;
- teilt der Schülerin bzw. dem Schüler die Bewertung mit und kommentiert sie.

Die Fachperson der HfG FR

- bereitet zusammen mit der Begleitperson der FMS zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet die Fachmaturitätsarbeit zusammen mit der Begleitperson der FMS anhand des Bewertungsrasters der FMS.

4. THEORETISCHES MODUL

Das theoretische Modul umfasst 14 Wochen mit theoretischen Grundlagen und Vorbereitung auf die Praktika. Es beinhaltet zudem 10 Wochen mit praktischen Kursen.

Dieses Modul umfasst vier Tätigkeitsbereiche: Lernen, Zusammenarbeit, Kommunikation und Praktikum. Ziel ist es, theoretisches und praktisches Wissen zu fördern und gleichzeitig zur Entwicklung der persönlichen Kompetenz beizutragen.

Die Bewertung erfolgt in Form einer Multiple-Choice-Prüfung und eines Portfolios.

5. BERUFSSPEZIFISCHES UND NICHT SPEZIFISCHES PRAKTIKUM

Die Schülerin bzw. der Schüler für die FMGE ist verpflichtet, rechtsgültig anerkannte berufsspezifische und nicht spezifische praktische Erfahrungen in Form von Praktika zu erwerben und vorzuweisen. Diese müssen insgesamt mindestens 14 Wochen (mindestens 515 Stunden) dauern.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss ihre bzw. seine **spezifische praktische Erfahrung** von 8 Wochen aufeinanderfolgend in der gleichen sozialmedizinischen Institution absolvieren. Diese spezifische Praxiserfahrung wird von der HfG FR organisiert und validiert. Das berufsspezifische Praktikum muss vor der Redaktion der FMA abgeschlossen sein.

Das nicht spezifische Praktikum entspricht einer Berufserfahrung in der Arbeitswelt im weitesten Sinne, die nach dem Erlangen des FMS-Ausweises durchgeführt wird. Die Dauer beträgt 6 Wochen oder 30 Tage, umfasst mindestens 225 Stunden und kann von höchstens zwei verschiedenen Arbeitgebern nachgewiesen werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die Suche nach einer Arbeitsstelle oder einem Praktikum. Diese Berufserfahrung muss die von den FMS festgelegten Kriterien erfüllen.

5.1 Ziele

Das Praktikum in einer Organisation oder Einrichtung des Sozial- und Gesundheitswesens soll der Schülerin bzw. dem Schüler ermöglichen, grundlegende Kompetenzen für die Integration in ein Arbeitsumfeld im Gesundheitswesen zu entwickeln, sowie die Berufswahl zu bestätigen:

- das Umfeld des Gesundheitswesens und der gesundheitsbedürftigen Bevölkerungsgruppen kennenlernen;
- Pflege- und Betreuungsmassnahmen für Menschen mit gesundheitlichen Bedürfnissen durchführen;
- verschiedene Bereiche und Berufe im Gesundheitswesen kennen lernen;
- die Eignung für eine Tätigkeit in einem Pflgeteam beurteilen;
- die Gründe für ein Studium auf Fachhochschulniveau im Gesundheitswesen bekräftigen.

Das Praktikum trägt auch dazu bei, die für ein Bachelorstudium im Bereich Gesundheit erforderlichen persönlichen Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers zu beurteilen.

Das nicht spezifische Praktikum in Unternehmen oder bei Arbeitgebern soll der Schülerin bzw. dem Schüler ermöglichen, die Fähigkeit zur Bewältigung des beruflichen Alltags zu testen und die Arbeitsbedingungen ausserhalb einer Ausbildungssituation kennenzulernen.

Die folgenden Ziele müssen erreicht werden:

- Selbstständigkeit während des Praktikums;
- Übertragung oder Ausführung von Aufträgen;
- Ausprobieren von verschiedenen Arten und Typen der Kommunikation mit den Klienten oder Patienten;
- Schaffung von professionellen Beziehungen mit den Klienten oder Patienten.

5.2 Bewertung

Die **spezifische praktische Erfahrung** wird von der sozial-pflegerischen Institution anhand des von der HfG FR übermittelten Formulars validiert.

Bei einer Nichtvalidierung der spezifischen praktischen Erfahrung wird von der HfG FR eine vierwöchige Nachbesserung angeboten.

Ein Abbruch ohne triftigen Grund führt zur Nichtvalidierung des Praktikums und als Misserfolg der FMGE gewertet. Schwerwiegende Probleme führen zum Abbruch des Praktikums, dessen Nichtvalidierung und zum Misserfolg der FMGE.

Die Schülerin bzw. der Schüler muss die praktische Erfahrung innerhalb von zwei Jahren validieren, um den Abschluss zu erhalten.

Ein zweiter Misserfolg führt zum endgültigen Misserfolg der FMGE.

Das **nicht spezifische Praktikum** wird von der FMS mithilfe des Validierungsformulars anerkannt. Die Validierung erfolgt auf Grundlage einer Bescheinigung und/oder eines Arbeitszeugnisses des Arbeitgebers, in dem das Arbeitsverhältnis, der Beschäftigungsgrad und die Art der Arbeit festgehalten werden. Bei Nichtvalidierung des nicht spezifischen Praktikums aus triftigen Gründen kann die Frist für die Validierung um maximal zwei Jahre verlängert werden.

6. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA)

6.1 Ziele

Die FMA besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Vorstellung. Der schriftliche Teil besteht aus einem Praktikumsbericht und einer persönlichen Analyse einer Fragestellung im Zusammenhang mit einer Pflegesituation aus der spezifischen praktischen Erfahrung, die von der Begleitperson der FMS und der Fachperson validiert wurde. Diese Arbeit ermöglicht eine Bewertung der Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers

- das Arbeitsumfeld und die berufliche Praxis zu beschreiben und zu analysieren;
- typische berufliche Situation zu hinterfragen und zu problematisieren;
- theoretisches und praktisches Wissen zusammenzufassen;
- theoretische Elemente in seine Analyse einzubeziehen, um die Problematik einer Pflegesituation besser anzugehen;

- der beruflichen Tätigkeit kritisch gegenüberzustehen und die Positionierung weiterzuentwickeln.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt während der spezifischen praktischen Erfahrung ein Arbeitsjournal, in welchem Beobachtungen und Überlegungen festgehalten werden. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erstellung und Begleitung der FMA.

6.2 Beurteilungskriterien

Die FMA wird von der Begleitperson der FMS in Zusammenarbeit mit der Fachperson der HfG FR bewertet. Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Vorstellung müssen jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Der schriftliche Teil muss genügend sein, um zur Vorstellung zugelassen zu werden. Die Bewertung erfolgt in halben und ganzen Noten. Die Arbeit muss die Vertraulichkeitsregeln und das Amtsgeheimnis respektieren.

Damit die FMA zugelassen wird, muss die Arbeit folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Abgabefrist für die endgültige Fassung;
- Die Arbeit enthält von der Einleitung bis und mit Schlussfolgerung, ohne Leerzeichen, Fuss- und Endnoten zwischen 30'000 und 50'000 Zeichen;
- Die Arbeit enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, den Praktikumsbericht, die persönliche Analyse sowie eine Bibliografie;
- Die Arbeit entspricht den APA-Normen und den Datenschutzbestimmungen;
- Die Schreibregeln (Orthografie, Syntax) werden eingehalten;
- Die persönliche Erklärung ist elektronisch in die Arbeit eingefügt.

Eine nicht zugelassene Arbeit wird nicht korrigiert und unterliegt einer Nachbesserung.

6.2.1 Praktikumsbericht

In diesem Bericht beschreibt die Schülerin bzw. der Schüler die Stelle der spezifischen praktischen Erfahrung, reflektiert die Rolle, die Positionierung sowie die wesentlichen Elemente der Berufserfahrung. Der Bericht macht etwa 20% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Fachperson bewerten den **Praktikumsbericht** (10 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Beschreibung der Institution mit Schwerpunkt auf dem Verständnis der Funktionsweise und der Organisation: Leistungen, geschichtlicher Kontext, Aufgabe, Zweck, Stellung im regionalen Sozial- und Gesundheitswesen;
- Beschreibung und Erklärung der Rollen und Funktionen der einzelnen Angestellten und Führungskräfte der Institution;
- Beschreibung und Erklärung der Besonderheiten und Probleme der von der Institution betreuten Personen;
- Beschreibung und Erklärung der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers innerhalb des Arbeitsteams, sowie der Ziele des zugeteilten Aufgabenbereichs, auch unter Supervision, und der durchgeführten Aktivitäten;

- Beschreibung und Erklärung der Beziehungen zu den Klienten, dem Arbeitsteam und der Direktion der Institution;
- * Beschreibung und Analyse der begegneten Probleme sowie der Mittel und geeigneten Strategien, die zu ihrer Überwindung benützt wurden;
- * Selbsteinschätzung über das Erreichen der definierten beruflichen und persönlichen Ziele und deren Umsetzung;
- * Bilanz der spezifischen praktischen Erfahrung und deren Einfluss auf die Berufswahl.

6.2.2 Persönliche Analyse

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine für die spezifische praktische Erfahrung wesentliche Fragestellung und sucht dank einer vertieften Analyse der Problematik eine Antwort. Die Analyse macht etwa 80% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Fachperson bewerten die **persönliche Analyse** (40 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Pflegesituation: Sie umfasst die Beschreibung der gepflegten Person, die sachliche Darstellung der Situation und die persönlichen Eindrücke. Die für die Situation wesentlichen Aspekte müssen klar dargelegt werden;
- Problematik: Sie ist klar formuliert. Unter Problematik versteht man die durch die Situation aufgeworfene Fragestellung mit mehreren Aspekten. Die Untersuchung ist strukturiert und relevant für die Institution. Die Schülerin bzw. der Schüler gibt Gründe für die Wahl an;
- * Analyse: Sie umfasst zwei theoretische Grundlagen, welche im theoretischen Modul gelehrt werden. Die bedeutsamen Elemente dieser theoretischen Grundlagen werden dargelegt. Der wechselseitige Bezug zwischen den bedeutsamen Aspekten der erlebten Situation und den theoretischen Grundlagen geschieht regelmässig und sachgerecht. Die inhaltliche Betrachtungsweise der Situation wird in der Arbeit fortwährend beschrieben;
- * Synthese: Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt eine kritische Haltung ein und erstellt die Synthese der aus der beruflichen Tätigkeit erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und beantwortet die Problematik. Die Stellungnahmen am Ende der Analyse sind klar ersichtlich. Mindestens drei Lösungswege werden vorgeschlagen;
- Quellen: Die Quellen sind sachbezogen, vielfältig und zuverlässig.

Die Arbeit erfüllt zudem formale wie auch den Prozess betreffende Kriterien (10 Punkte):

- Selbstständigkeit: Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt Eigeninitiative und schätzt die eigene Rolle sowie auftretende Schwierigkeiten realistisch ein;
- Fortschreiten der Arbeit: Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich Ziele, führt ein Arbeitsjournal und hält die Fristen ein;
- Wortschatz: Die Schülerin bzw. der Schüler verwendet einen fachlichen, präzisen und dem Kontext angepassten Wortschatz. Wissenschaftliche und fachliche Begriffe werden definiert und sachgerecht verwendet. Die Sprache ist klar, kohärent und sicher;

- Gestaltung: Das Layout ist stimmig und erleichtert das Verständnis durch eine klare und harmonische Struktur. Die Abbildungen (z.B. Illustrationen, Grafiken) sind gut lesbar, beschriftet und sinnvoll integriert.

6.2.3 Mündliche Vorstellung

Die mündliche Vorstellung findet in Anwesenheit der Begleitperson der FMS und der Fachperson statt. Sie verläuft wie folgt:

- 20 Minuten Vorbereitungszeit ohne Hilfsmittel, um die beiden Fragen der Begleitperson der FMS und der Fachperson zu den Hauptthemen der Arbeit zu beantworten;
- 20 Minuten Präsentation der Arbeit unter Verwendung eines digitalen Hilfsmittels;
- 20 Minuten Beantwortung der Reflexionsfragen (mit der oben genannten Vorbereitung) sowie Beantwortung der Vertiefungs- und Klärungsfragen (ohne Vorbereitung).

Die Begleitperson der FMS und die Fachperson bewerten die mündliche Vorstellung gemäss nachfolgenden Kriterien (40 Punkte):

- Klarheit und Kohärenz der Präsentation, Hervorhebung der wesentlichen Punkte;
- treffende Analysen, Qualität der Argumentation und der Antworten auf die Fragen;
- Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen und die berufliche Praxis kritisch zu reflektieren;
- Qualität der Kommunikation (verbal und nonverbal);
- Auswahl angemessener Hilfsmittel und Einsatz geeigneter Medien;
- ausgewogene Planung und Einhaltung der Präsentationszeit.

6.2.4 Endnote

Die Bewertung der FMA erfolgt auf einer Skala von 100 Punkten, wobei die Punktzahl der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Vorstellung addiert wird. Um die FMA erfolgreich abzuschliessen, muss die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 60 % sowohl für den schriftlichen Teil (36 Punkte) als auch für die mündliche Vorstellung (24 Punkte) erreichen.

Die Note der FMA wird gemäss der folgenden Umrechnungstabelle festgelegt:

Punktetotal	Note
92 - 100	6
84 – 91.5	5.5
76 – 83.5	5
68 – 75.5	4.5
60 – 67.5	4
< 60	UNGENÜGEND

6.2.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA

Für die gesamte FMA ist nur eine einzige Nachbesserung möglich: entweder für die Zulassung, den schriftlichen Teil oder die mündliche Vorstellung. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird dies als Misserfolg FMA gewertet.

- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die Zulassungskriterien zu erfüllen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von zwei Wochen, um den schriftlichen Teil zu korrigieren, sofern mindestens 20 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die mündliche Vorstellung zu wiederholen, sofern mindestens 13 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen.

Bei erfolgreicher Nachbesserung erhält die FMA die Note 4,0.

Eine ungenügende FMA, die Nichtabgabe der FMA oder das unentschuldigte Fernbleiben von der mündlichen Vorstellung führen zum Misserfolg der FMGE. In diesem Fall muss die Schülerin bzw. der Schüler innerhalb der nächsten zwei Jahre eine neue Fachmaturitätsarbeit verfassen.

Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.

6.2.6 Betrug und Plagiat

Die FMA werden systematisch mit einem Plagiat-Erkennungstool überprüft.

Die Schülerin bzw. der Schüler fügt ihrer bzw. seiner Arbeit eine unterschriebene persönliche Erklärung bei. Jeder nachgewiesene Versuch von Täuschung (Betrug) oder von nicht zitierter Übernahme fremder Inhalte (Plagiat) wird sanktioniert. Jeder Verstoss führt zu einer ungenügenden FMA und zum Misserfolg der FMGE.

7. RECHTSMITTEL

Gegen verweigerte Fachmaturitätszeugnisse kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Resultate bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

8. ABGABE- UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN

Die Abgabe- und Archivierungsformalitäten werden von der zuständigen FMS übermittelt.

Freiburg, 25. Juni 2026



François Piccand, Amtsvorsteher